



ZVR 739420127
DVR: 0853488

Steirischer Landesverband der Elternvereine

an Schulen für Schulpflichtige

www.ElternMitWirkung.at

office@elternbrief.at

8010 Graz, Karmeliterplatz 2 / 3 / A1.312

Tel: +43/316/90370-131; Fax: -134

Hotline 0676 / 40 402 40



Das Land
Steiermark

→ Bildung und Gesellschaft

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung, Abteilung Präs.10
Herrn BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Herrn Dr. Gerhard Münster

via E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
gerhard.muenster@bmbwf.gv.at
heinz.fassmann@bmbwf.gv.at

Graz, 10. April 2018

GZ: BMBWF-12.660/0009-Präs.10/2018

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Herr Dr. Münster!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesverband der Elternvereine übermittelt Ihnen eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden und ersucht um Berücksichtigung der Anliegen.

Wir begrüßen die Erweiterung der Maßnahmen zur Sicherstellung von adäquater Kenntnis der Unterrichtssprache (Bildungssprache).

Wir fordern:

- Die Tests (gem. § 4 Abs. 2a SchUG) sind von dafür geschulten Personen durchzuführen.
- Die **Entscheidung des Schulleiters** (das Ergebnis des Tests) ist den Eltern **schriftlich mit Begründung** und Belehrung über die Widerspruchsmöglichkeit bekanntzugeben.
- Gegen die Entscheidung ist das **Recht auf Widerspruch** an die zuständige Schulbehörde einzuräumen.

Weiters fordern wir die **Beibehaltung der Widerspruchsmöglichkeit**, wie sie in der derzeit gültigen Fassung des SchPflG im Rahmen der Feststellung der **Schulreife** gem § 6 Abs. 2b im § 6 Abs. 2c des SchPflG ausdrücklich angeführt und vorgesehen ist.

Derartig weitreichende Entscheidungen wie:

Schulreif-nicht schulreif;

Aufnahme als außerordentlicher - ordentlicher Schüler

brauchen die **Schriftform mit Begründung und Widerspruchsmöglichkeit**.

Die Möglichkeiten zum Weiterbesuch der Pflichtschule werden begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Schmid
Präsidentin